



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 21.04.2022
*öffentlich***

Ort: Videokonferenz

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:31 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Ute Haupt
Andreas Schachtschneider

Stefanie Mackies
Bernhard Bönisch
Dr. Ulrike Wünscher
Dr. Inés Brock
Dr. Annette Kreutzfeldt
Carsten Heym

Dr. Regina Schöps

Kay Senius

Dr. Tarek Ali
Angela Ernst

Guido Haak

Tobias Heinicke
Markus Jürisch-Bührle
Veronika Weber

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Teilnahme bis 18:15 Uhr
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
AfD Stadtratsfraktion Halle
Vertreter für Herrn Raue
Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Teilnahme bis 18:06 Uhr
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Teilnahme ab 16:40 Uhr
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Teilnahme bis 17:48 Uhr
Sachkundiger Einwohner
Teilnahme bis 16:57 Uhr
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Katharina Brederlow
Dr. Christine Gröger
Jörg Baus

Oliver Paulsen

Robert Schönrok

Beigeordnete Bildung und Soziales
Leiterin Fachbereich Gesundheit
Leiter Fachbereich Soziales

Grundsatzreferent, Leiter DLZ Migration und
Integration
Koordinator Netzwerk Migration und
Integration

Gast

Jan Kaltofen

Geschäftsführer Jobcenter Halle

Entschuldigt fehlten:

Alexander Raue
Olaf Schöder

Ines Dunker
Jan Röttschke
Elke Schwabe
Susanne Wildner

AfD-Stadtratsfraktion Halle
Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von
Halle (Saale)
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Gleichstellungsbeauftragte

zu **Einwohnerfragen**

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss wurde eröffnet und geleitet von der Ausschussvorsitzenden, **Frau Ute Haupt**. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Es gab keine Änderungen in der Tagesordnung, sodass **Frau Haupt** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

- . Einwohnerfragen
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.03.2022
- 4. Beschlussvorlagen
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 6.1. Aktueller Stand Fluchtsituation Ukraine
- 6.2. Migrationsbericht
- 6.3. Berichterstattung zum Arbeitsmarktbericht, Bildung und Teilhabe (Jobcenter)
- 6.4. Aktueller Stand Corona
- 7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Anregungen
- 8.1. Themenspeicher

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.03.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.03.2022

Es lagen keine schriftlichen oder elektronischen Einwendungen gegen die Niederschrift vor.

Frau Haupt bat um Bestätigung der Niederschrift vom 01.03.2022.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 6 Mitteilungen

zu 6.1 Aktueller Stand Fluchtsituation Ukraine

Frau Brederlow informierte zu den Zahlen mit Stand 20.04.2022.

Es sind 3072 registrierte geflüchtete Ukrainer/-innen in der Stadt Halle (Saale, vor allem Frauen mit Kindern und Jugendlichen.

Kinder bis 6 Jahre: 301

Ab diesem Monat werden auch die Kinder erfasst, welche den Zugang zu Kitas und Horten haben.

Im April waren das: 64

Kinder im schulpflichtigem Alter: 851

Die Ankunftsclassen sind mit heutigem Tag gestartet; eine Klasse gibt es im Grundschulbereich Glaucha und eine zweite ist am Südstadtgymnasium für den Sekundarschulbereich. Eingestellt wurden ukrainische Lehrerinnen. In der Grundschule haben sich 40 Familien eingefunden, geplant waren 28 Kinder, die Schule konnte 34 aufnehmen. Mit dem Landesschulamt wird verhandelt, inwieweit noch aufgestockt werden kann. Räume wurden zur Verfügung gestellt. In der Stadt Halle wurde zuerst damit gestartet, sodass es anfangs noch einige Startschwierigkeiten gab, hier müssen erst noch Erfahrungen gesammelt werden.

Herr Baus berichtete zum Stand aus dem Fachbereich Soziales.

Er verglich die jetzigen Zahlen mit den damaligen Zahlen an Asylbewerbern aus 12/2015. Damals waren es ca. 3900 Geflüchtete, jetzt sind es bedeutend mehr. Die Ukrainer/-innen dürfen in Deutschland einreisen und haben für 90 Tage eine Aufenthaltserlaubnis und es gibt auch keine Residenzpflicht. Die Zuwanderung der ukrainischen Geflüchteten kann dann nicht gesteuert werden. D. h., dort wo sich viele aufhalten, ziehen auch viele hin. Der Königsteiner Schlüssel gilt hier nicht. Die Ukrainer/-innen haben den Anspruch auf angemessenen Wohnraum und auch die Kosten für die Unterkunft und die Regelleistung.

Zu der Frage von Mietern, ob diese Ukrainer/-innen aufnehmen dürfen, erläuterte Herr Baus, dass der Vermieter 6 – 8 Wochen nicht gefragt werden muss. Ohne triftigen Grund dürfte er das auch nicht verweigern. Evtl. Schäden sind über die Hausratversicherung abgedeckt.

Es gab eine Einigung zwischen Bund und Ländern, dass ab 01.06.22 ein gewisser Systemumbruch erfolgt. Die Geflüchteten werden aus dem AsylbLG direkt in die Grundsicherung SGB II oder SGB XII übergeben, es gilt dann nicht mehr das Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Vorteile liegen für die Betroffenen klar auf der Hand. Im Fachbereich Soziales gibt es nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur 367,- Euro; bekommen diese dann nach SGB II oder XII Leistungen, erhält dieselbe Person 949 Euro. Der zweite Vorteil betrifft die Krankenversorgung. Die Krankenbehandlung ist bei den Asylbewerbern nur auf akute Krankheitsfälle und Schmerzen beschränkt. Ab Juni dürfen die Ukrainer/-innen eine gesetzliche Krankenkasse frei wählen, dies wird vor allem die AOK sein, da dort die Leistungen entsprechend sind. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist dann für diese Personengruppe viel einfacher, sie erhalten dann auch die Unterstützung des Jobcenters.

Herr Baus bedauerte die Situation, dass es nur Verhandlungen zwischen Bund und Ländern gibt und nicht die Kommunen mit hinzugezogen werden. Nur im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz werden die Leistungen zu 100 % erstattet, im Bereich des SGB II und XII ist das nicht der Fall. Der Bund übernimmt die Regelleistung, das sind 449 Euro und seinen Anteil an den Kosten der Unterkunft, ein gewisser Anteil an KdU bleibt dann aber bei der Kommune. Der Bund unterstützt die Länder bis zu 75 % und es gibt noch einen Sonderaufschlag vom Land, weil die Stadt besonders hohe KdU-Kosten hat. Ca. 15 % werden dennoch bei der Stadt verbleiben.

Die Frage von Frau Dr. Schöps aus der letzten Sitzung, ob die Anteile der Genossenschaftswohnungen übernommen werden können, bejahte er. Mittlerweile ist die Stadt bei vier Genossenschaften Mitglied geworden, es wurden auch zahlreiche Verträge bei diesen abgeschlossen. Die Genossenschaftswohnungen sind dennoch sehr günstig.

HWG und GWG stellen 42 Wohnungen zur Verfügung, die auch möbliert werden. Er dankte ausdrücklich diesen beiden Gesellschaften, da deren Unterstützung sehr gut ist.

Herr Paulsen informierte, dass in den letzten zwei Wochen ohne zentrale Zuweisungen durch das Land mehr als 350 Personen in der Stadt registriert wurden. Ein relevanter Zuzug findet damit weiterhin statt.

Die beiden Erstaufnahmestellen, das Hammerhotel und die Brandbergehalle, sind komplett belegt. In der Brandbergehalle sind rund 300 Personen und im Hammerhotel rund 100 Personen untergebracht. Im ehemaligen Maritim-Hotel wird in einer Woche der Betrieb aufgenommen und damit die Brandbergehalle als Notunterkunft aufgelöst. Es wird weiterhin viel Wohnungsakquise betrieben und die Möblierung von Wohnungen vorangetrieben.

Er informierte auch über die städtischen Wohnungspatenschaften und das Ausstatten der Wohnungen über Möbelspenden sowie den Kauf von Küchen und elektrischen Geräten. Es wird zunehmend schwieriger, diese Wohnungen auszustatten da sich bspw. die Lieferzeit von Singleküchen auf 16 Wochen verlängert hat. Er dankte den Menschen, Vereinen, Firmen und Freundeskreisen, die sich als Wohnungspaten engagieren und die Wohnungen individuell ausstatten. Die Geflüchteten sind sehr dankbar für diese Wohnungen, da hier auch persönliche Feinheiten mit hineingebracht werden.

Besonders unterstützt werden durch die Stadt Familien mit Kindern, damit diese schnellstmöglich aus der Situation in den Erstunterkünften herauskommen. Mit einer zügigen und gleichmäßigeren Verteilung der Kinder auf verschiedene Stadtteile kann auch eine Verteilung auf viele Schulen erfolgen.

Er ging auf die Anfrage von Frau Dr. Schöps aus der letzten Sitzung ein, welche wissen wollte, wie viele nicht ukrainische Staatsangehörige aufgenommen wurden. Es sind von den 3072 Geflüchteten 152 Personen, die aus dem Staatsgebiet der Ukraine geflüchtet sind und nicht deren Staatsbürgerschaft haben. Es haben alle Ukrainer/-innen einen Antrag nach § 24 Aufenthaltsgesetz gestellt; es gibt keine Fälle, in denen ein Asylantrag gestellt worden ist.

Danach berichtete **Frau Dr. Gröger** zum Stand der Geflüchteten, den medizinischen Bereich betreffend. Eine medizinische Grundversorgung ist gewährleistet, die Universitätsklinik unterstützt seit dem 25. März 2022, sodass auch Rezepte für Medikamente ausgestellt werden können und auch ein Kinderarzt ebenfalls vor Ort ist.

Der Fachbereich Gesundheit ist auch täglich mindestens eine Stunde vor Ort, da nach dem § 36 Infektionsschutzgesetz (Tuberkulose) entsprechende Untersuchungen stattfinden müssen. Pro Woche sind ca. 150 Röntgentermine für diesen Personenkreis mit dem bisherigen Vertragspartner vereinbart worden. Blutentnahmen finden vor Ort statt.

Der Sozialpsychiatrische Dienst und die Betreuungsbehörde sind 1 – 2mal wöchentlich mit vor Ort, um nach den Bedarfen zu schauen. Die Uni hat auch in Erwägung gezogen, nicht nur die körperlichen, sondern auch die psychischen Beschwerden mit in Angriff nehmen zu wollen, was gegenwärtig noch nicht umsetzbar ist.

Die Coronaschutzimpfung wird ebenfalls vor Ort angeboten, das Angebot wird minimal angenommen. Die anderen Impfungen werden auf Anfrage von den niedergelassenen Ärzten angeboten. In der Planung ist eine Impfsprechstunde, was perspektivisch einmal umgesetzt werden soll. Sobald das ehemalige Maritimhotel bezogen wurde, wird einiges einfacher, da dort die Voraussetzungen günstiger sind.

Die Schuluntersuchung wird von den niedergelassenen Ärzten als auch in ihrem Fachbereich durchgeführt. Das ist mit Wartezeiten verbunden, da dies zusätzliche Termine sind, die eingeplant werden müssen.

Frau Haupt dankte für die Ausführungen und gab für Nachfragen Gelegenheit.

Frau Mackies nannte ein Beispiel aus ihrem Freundeskreis, wo eine bezogene Wohnung nicht möbliert war, weswegen sie fragte, wie die Wohnungspaten an Möbel kommen.

Herr Paulsen bat den konkreten Einzelfall an ihn schriftlich zu geben, da die Stadt grundsätzlich keine unmöblierten Wohnungen an Geflüchtete übergibt.

Frau Dr. Brock fragte, inwieweit Kinder und Jugendliche bei der Berücksichtigung von psychologischer Betreuung mit involviert sind und ob diese bei Traumata zeitnah versorgt werden können. Außerdem fragte sie, ob die Betreuung in der Schwangerschaft auch mit dazugehört und Bedarfe bestehen.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass der Bedarf bei den Kindern und Jugendlichen vorhanden ist, da diese oftmals traumatisiert sind. Der Fachbereich Gesundheit kann in dem Sektor keine Therapien anbieten, da hierfür keine Zulassung besteht und auch die Kapazitäten nicht vorhanden wären. Deshalb hatte sie angeregt, dass über die Psychologenkammer Kontakte geknüpft werden und auch die Angebote der Uniklinik auf den psychologischen/psychiatrischen Bereich ausgedehnt werden sollen. Das ist noch in der Strukturierungsphase, da neben den Sprachschwierigkeiten auch entsprechende Kapazitäten geschaffen werden müssen.

Zu der Frage der Schwangerenbetreuung antwortete sie, dass eine entsprechende Betreuung durch ein Netzwerk erfolgt; hier sind auch die Uniklinik und das Elisabethkrankenhaus mit entsprechenden Unterstützungsangeboten dabei oder vermitteln entsprechend. Hier sah sie noch keine Probleme, da dies gewährleistet wird.

Frau Dr. Brock empfahl die Kontaktaufnahme zum Psychosozialen Zentrum, da dieses Zentrum auch russischsprachige Therapeuten hat. Frau Dr. Gröger informierte, dass eine Kontaktaufnahme zu dem Zentrum bereits erfolgte, da auch dort Wartezeiten entstehen. Die Therapiebereitschaft muss über die Wartezeit hin auch erhalten bleiben.

Frau Haupt fragte, ob auch über ebay bestellte Möbel abgerechnet werden können, was Herr Baus bejahte.

Weiterhin wollte sie wissen, ob es für die in Wohnungen untergebrachten Ukrainer/-innen Anlaufstellen zur Betreuung geben wird.

Frau Brederlow erläuterte, dass es unterschiedliche Modelle gibt, teilweise auch Patenschaften. Wenn es Familien mit mehreren Kindern gab, hat auch das Jugendamt zu Paten vermittelt. Die Behördengänge müssen selbst organisiert werden, allerdings gibt es auch hier entsprechende Angebote. Außerdem wurde Informationsmaterial in ukrainischer Sprache bereitgestellt.

Herr Paulsen ergänzte aus seinem Bereich, dass es auch unterstützende Wohnungspatenschaften gibt, ebenso steht das Projekt Integrationslotsen, welches beim Übergang in den eigenen Wohnraum hilft, unterstützend zur Seite. Grundsätzlich ist es wie bei allen anderen Geflüchteten so, dass diese sich auch eigenverantwortlich der Situation stellen müssen. Es gibt verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote und Sprachbegleiterpools auf kommunaler und Landesebene, wo man sich Unterstützung bei verschiedenen Behördengängen oder Stromanmeldungen etc. suchen kann. Die Stadt kann informativ unterstützen. Jedoch ist ein großes Maß an Eigeninitiative gefragt, um in diesem Land und dieser Stadt zurechtzukommen

Frau Haupt bat Herrn Kaltoven zu seinem Bericht auch etwas zur Vermittlung dieser Personen in Arbeit etwas zu sagen.

Frau Dr. Kreutzfeldt sagte, dass ab Juni auch angefangen werden soll, die Ukrainer/-innen in Arbeit zu vermitteln und fragte, wie dies mit dem Übergang von Schule in Ausbildung und

Beruf aussehen soll und wie die Anerkennung von Berufsabschlüssen oder die Weiterführung von Studien hier erfolgen soll.

Frau Brederlow antwortete, dass die Beschlussfassung noch sehr neu ist und noch einige gesetzliche Anpassungen notwendig sind, bevor eine Anpassung zum 01. Juni 2022 erfolgen kann. Wie viel Jugendliche tatsächlich im Abschlussbereich sind, kann momentan noch nicht gesichert gesagt werden, dazu muss die aktuelle Statistik abgewartet werden.

Zum Übergang Schule – Beruf ist es etwas problematisch, da in der Ukraine die Schulabschlüsse zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden wie bspw. das Abitur, welches in der Ukraine eher gemacht wird. Es sind einige Regelungen noch zu treffen. Die Berufsschulen sind bereits involviert und nehmen bereits einige Schüler/-innen schon auf die kurz vor dem Abschluss stehen, um den Prozess zu erleichtern.

Herr Bönisch fragte, was mit den Personen ist, die aus der Ukraine gekommen sind, aber keine Staatsbürgerschaft der Ukraine haben, sollen diese auch dauerhaft bleiben oder gehen diese in ihre Länder zurück?

Frau Brederlow erwiderte, dass diese auch nach § 24 Aufenthaltsgesetz entsprechend behandelt werden, sodass diese analog zu den ukrainischen Staatsbürgern ein bis drei Jahre die Aufenthaltsgenehmigung hier haben, dauert es länger, muss ein Asylantrag gestellt werden.

zu 6.2 Migrationsbericht

Der Bericht lag in Session vor.

Herr Paulsen sprach an, dass eine kurze zusammenfassende Präsentation erstellt wurde, in welcher die Kernpunkte des Migrationsberichtes 2020/21 enthalten sind, die von Herrn Schönrok vorgestellt werden.

Herr Schönrok führte zu der Präsentation aus.
Diese Präsentation wurde in Session hinterlegt.

Frau Haupt fragte zu dem Monitoringsystem nach, wann kann mit einem neuen Bericht unter diesen Prämissen gerechnet werden?

Herr Schönrok antwortete, dass dieses Jahr mit den Vorbereitungsarbeiten zur Erarbeitung dieses Monitoringsystems begonnen wird. Es wird geprüft, welche Daten benötigt und verfügbar sind, um dies schnellstmöglich in eine Berichtsform zu bringen und die Maßnahmen zu entwickeln.

Frau Haupt fragte, an welcher Stelle eine strukturelle Förderung von Migrantenorganisationen möglich sein wird und wie die Vorstellungen dazu sind.

Herr Schönrok sagte, dass dies grundsätzlich mit den ehrenamtlichen Koordinierungsstellen vergleichbar ist, da die Migrantenorganisationen in der Stadt vor Ort sehr viel ehrenamtliche Arbeit in der Bildungs-, Kultur- und Migrantenarbeit leisten. Ehrenamt benötigt auch viel hauptamtliche Unterstützung, um Struktur reinzubringen und zu unterstützen, also eine Koordination stattfindet.

Frau Haupt verstand dies so, dass sich Gedanken über die zukünftige Einbringung in den Haushaltsplan gemacht werden müssen.

Sie fragte auch nach der zukünftig angedachten Unterbringung von älter werdenden Migranten, da auch diese einen Anspruch auf einen Pflegeheimplatz haben. Ist die Stadt darauf vorbereitet bzw. wie wird damit umgegangen?

Frau Brederlow antwortete, dass die Stadt auf die beiden Stiftungen unmittelbaren Einfluss hat, mit denen auch dieses Thema besprochen wird. Auch Pflegefachkräfte mit entsprechenden Sprachkenntnissen werden hier gefragt sein und man versucht, eine Fachkräftezuwanderung aus dem Ausland zu organisieren bzw. Migranten dafür zu gewinnen. Sie wies darauf hin, dass auch die ambulanten Dienste sehr stark gefragt sein werden, wenn die Familien die Versorgung mit übernehmen. Es muss auch Beratungsleistungen für die Migranten geben, da der größte Leistungserbringer in dem Bereich die Familie generell ist. Dies betrifft Deutsche wie Migranten und auf dieses Thema muss sich die Kommune auf jeden Fall vorbereiten. Perspektivisch wird auch das Thema bei der Seniorensozialarbeit sein, ob auch dort eine Person benötigt wird, die aus dem Bereich der Migranten kommt. Der größte Anteil wird in den Familien erbracht und das wird auch sicher bei den Migranten so sein.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 6.3 Berichterstattung zum Arbeitsmarktbericht, Bildung und Teilhabe (Jobcenter)

Die Unterlagen lagen in Session vor.

Herr Kaltofen führte kurz zum aktuellen Stand Arbeitsmarkt und Bildung und Teilhabe aus. Er ging kurz auf die bereits vorliegenden Unterlagen ein.

Zum 31.03.22 ist weiterhin am Standort Halle eine rückläufige Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Gleichzeitig gibt es immer noch eine zu hohe Anzahl von Langzeitarbeitslosen, das gilt für beide Rechtskreise Grundsicherung und Arbeitslosenversicherung.

Herr Kaltofen ging auf die Bitte zur Situation Vermittlung ukrainischer Geflüchteter in einen Job ein. Er wies darauf hin, dass es einiger gesetzlicher Anpassungen im Vorfeld bedarf. Momentan ist die Grundzuständigkeit nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Gesetz enthalten, es gibt allerdings noch keinen Gesetzentwurf zur Überleitung in das SGB II, d. h., es gibt die politische Willensbekundung Bund und Länder. Der vorliegende Gesetzentwurf, in dem dies noch nicht enthalten ist, wird erstmalig nächste Woche in den Bundestag eingebracht und entsprechende Änderungsanträge werden dazu erst eingebracht. Dies führt dazu, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Überleitung in das SGB II frühestens am 20.05.22 im Bundesrat beschlossen werden. Dies führt zu vielen rechtlichen Schwierigkeiten im Jobcenter. Alles, was zum 01.06.22 pünktlich zahlbar gemacht werden muss, wäre im Rahmen einer noch nicht existierenden Rechtsvorschrift umzusetzen. Er betonte die gute Zusammenarbeit mit der Stadt, da die Verzahnung miteinander sehr gut läuft.

Er sprach an, dass das Jobcenter jetzt täglich im Willkommenszentrum und 3x wöchentlich im Fachbereich Soziales präsent ist, da mit allen neuen Kund/-innen im Vorfeld ins Gespräch gekommen werden muss. Das Jobcenter hat einen Zahlauftrag, welcher bis zum 01.06.22 umgesetzt werden muss. Die Größenordnung ist momentan noch nicht einschätzbar.

Jedes Gespräch muss mit Sprachbegleitung stattfinden. Eine Kollegin spricht fließend ukrainisch und fünf Kolleg/-innen sprechen fließend Russisch, ansonsten ist das Jobcenter auf das gut funktionierende Netzwerk in der Stadt angewiesen.

Der Übergang in eine Beschäftigung ist nach jetzigem Recht schon möglich, was auch bereits umgesetzt wird. Hier lobte er die Unterstützung durch Unternehmen. Die Größenordnung ist momentan überschaubar, da die Menschen aktuell andere Sorgen und Klärungsbedarfe haben, als sofort einer Tätigkeit nachzugehen. Ob die Menschen dauerhaft in der Region bleiben wollen, ist nicht bekannt, das wird erst die Zeit zeigen.

Der Prozess der Arbeitsaufnahme in Deutschland läuft sehr formalistisch ab. Zuerst muss ein Integrationskurs besucht werden und erst, wenn dieser entsprechend absolviert wurde, wird eingeschätzt, dass die Person für eine Beschäftigung geeignet ist. Die Praxis sieht anders aus. Wenn Unternehmen sich ein Stück dem Sprachraum öffnen, sind Beschäftigungen möglich.

Im Vordergrund steht bei den Menschen die Existenzsicherung und eine Unterkunft und dafür steht das Jobcenter auch vordergründig gemeinsam mit dem Fachbereich Soziales. Alles Weitere ist im zweiten Schritt zu sehen.

zu 6.4 Aktueller Stand Corona

Frau Dr. Gröger informierte zum aktuellen Stand Corona.

Momentan stagnieren die Zahlen, ein Rückgang ist noch nicht zu verzeichnen. Dies ist analog dem vergangenen Jahr, wo erst im Mai 2021 die Zahlen rückläufig waren. Durch die grassierende Omikronvariante ist die Ansteckung höher, insbesondere vordergründig durch den Untertyp BA2, welcher noch ansteckender ist, die Infektion länger andauert beim Einzelnen und die Personen demzufolge nicht so schnell frei zu testen sind, wie bei der BA1-Variante. Oftmals kann bis zum 10. Tag keine Freitestung erlangt werden. Dies betrifft alle Altersstrukturen, wo sehr leichte bis zum Teil asymptomatische Fälle zu verzeichnen waren. In den Pflegeheimen ist eine sehr hohe Impfungsrate, was sich bemerkbar zu machen scheint.

Zu Anfang Mai werden Änderungen zur Quarantänedauer erwartet. Der Fachbereich Gesundheit muss weiterhin die Quarantänepflicht aussprechen, die vorherige Entscheidung wurde durch Herrn Lauterbach zurückgenommen.

Im I. Quartal 2022 sind über 40 000 Meldungen zu positiven Corona-Testergebnissen eingegangen. In der Stadt Halle Saale gab es im gesamten Pandemiezeitraum insgesamt 67 000 Infektionen. Also haben sich 2/3 der Infektionen im I. Quartal 2022 gezeigt.

Frau Dr. Gröger dankte bei dieser Gelegenheit ihren Mitarbeiter/-innen im Fachbereich und allen Unterstützer/-innen, die seit zwei Jahren diese Arbeit machen und durchhalten.

Seit 16. März besteht die Meldung gemäß § 20a für IfSG die einrichtungsbezogene Impfpflicht. Die grobe Struktur zum Meldeportal steht, die ersten 350 Abforderungsschreiben wurden versendet. Von den Einrichtungen sind ca. 1037 Meldungen im Portal eingegangen. 1/3 wurde bisher bearbeitet, die fehlenden Impf-Dokumente wurden jetzt von dem im Portal gemeldeten abgefordert. Im zweiten Schritt werden Anhörungen der Betroffenen und der Einrichtungen erfolgen, sodass der Ermessensspielraum gegeben wird, um Betretungs- oder

Beschäftigungsverbote auszusprechen. Der Prozess wird einen langen, noch nicht definierbaren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Die Nachfrage nach den Corona-Impfungen ist rapide zurückgegangen. Es wird für den Sommer ein niedrighschwelliges Impfangebot vorgehalten. Die Hausärzte impfen auch. Das derzeitige Impfangebot in dem Maß wie momentan wird als nicht zielführend für den Sommer angesehen. Ab 01. September wird wieder voll in die Herbstsaison gestartet, bis dahin ist ein angepasster Impfstoff in Aussicht gestellt worden. Für die Herbst- und Wintersaison sind die Impfungen bzw. Auffrischungsimpfungen für wichtig angesehen, damit der Impfschutz über diese Zeit anhält.

Herr Jürisch-Bührle fragte zu den Impfstoffen, die kurz vor dem Verfall stehen, nach.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass diese nach dem Verfall an das Land bzw. die Apotheke zurückgegeben werden. Es wird versucht, so zu kalkulieren, dass bei der wöchentlichen Bestellung möglichst wenig Verluste entstehen können. Die Nachfragen zu Impfungen sind schwankend, sodass die Kalkulation schwierig ist.

Frau Haupt dankte im Namen des Ausschusses dem Fachbereich Gesundheit und allen Unterstützern für die zweijährige intensive und schwierige Arbeitsphase und -leistung.

Frau Dr. Gröger dankte und wird dies den Mitarbeiter/-innen weitergeben.

zu 6.5 Prüfergebnis zur Einführung einer Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket Vorlage: VII/2022/03961

Das Prüfergebnis lag in Session vor und wurde zur Kenntnis genommen.

Frau Brederlow sprach an, dass zugesagt wurde, das erste Prüfergebnis vorzulegen, was jetzt umgesetzt wurde. Zum Thema Grundsicherung ist dort auch etwas enthalten. Sie stand für Anfragen und Anregungen zur Verfügung.

Frau Dr. Brock dankte für die Prüfung und das Benchmarking mit anderen Städten. Die Kosten der Einführung und der Aufrechterhaltung müssten mit den Kosten gegengerechnet werden, die durch den ganzen Einzelfallverkehr entstehen. Die Bildungskarte dient der Vereinfachung der Vorgänge und Personal soll dadurch entlastet werden. Sie regte an, das ins Verhältnis zu setzen.

Sie wies außerdem auf die Situation des Bundesfinanzhaushaltes hin und merkte an, dass sie die Einführung der Grundsicherung für Kinder nicht von der Zusage aus dem Familienministerium abhängig machen würde.

Durch **Frau Brederlow** wurde gesagt, dass der Aufwand für die Mitarbeiter/-innen in der Verwaltung dadurch nicht geringer wird, da auch noch andere Fragen entstehen. Dennoch müssen bestimmte Abwägungen getroffen werden, was dann in einem Entscheidungsvorschlag mit eingebracht wird.

Bei der Anmerkung zur Kindergrundsicherung sagte **Frau Brederlow**, dass sie weiß, dass das zuständige Ministerium daran arbeitet, aber andere Hürden u.a. aus dem Finanzbereich kommen. Sie sieht dies noch nicht für 2023/24 kommen, möglicherweise kommt die Einführung zum Ende der Legislaturperiode.

Herr Heym ging auf die ersten Sätze ein, aus denen hervorgeht, dass die Kosten eine freiwillige Leistung darstellen, die als Pflichtleistung nicht übernommen werden, also müssen die Kosten aus dem Posten der freiwilligen Leistungen der Stadt finanziert werden. Einsparungen sind auch beim Personal nach den Ausführungen nicht zu erwarten. Deswegen fragte er nach der Sichtweise der Verwaltung, wie die Chancen in der Abwägung eingeschätzt werden, dass so eine Karte überhaupt eingeführt werden kann.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass nicht umsonst im letzten Satz geschrieben wurde, dass ein Entscheidungsvorschlag gemacht wird. Es laufen verschiedene Prozesse, die Kindergrundsicherung ist im Gespräch, es gibt das Onlinezugangsgesetz, die Digitalisierung der Verwaltung, die sicher auch entsprechende Effekte bringen, die hier kostensenkend wirken können. bestimmte Sachen müssen ohnehin zusammengeführt werden. Innerhalb der Verwaltung müssen entsprechende Abstimmungen laufen. Die Karte an sich bleibt eine freiwillige Leistung, die Leistungen, die da aufgenommen werden, sind zum Großteil Pflichtleistungen.

Frau Dr. Brock fand die Nebeneffekte spannend, da dadurch ggf. Dinge aus dem Halle-Pass ersetzt werden könnten. Das sollte mit in den Blick genommen werden.

Herr Heym fragte, ob der Verwaltungsaufwand BuT als Pflichtleistung finanziert wird. Neben den Leistungen, die die Stadt ohnehin schon anbietet, würde eine neue freiwillige Leistung hinzukommen, ohne dass adäquat finanzielle Mittel irgendwo eingespart werden.

Frau Brederlow antwortete, dass Bildung und Teilhabe eine Pflichtleistung ist, ebenso die Untersetzung des Personals. Das hängt auch mit den Kosten der Unterkunft (KdU) zusammen. Die Aufgaben BuT für den Teil SGB II wurden an das Jobcenter abgegeben, das ist eine kommunale Leistung, welche im Jobcenter erbracht wird. Das ist eine Hürde, die sich hier zeigt, da der Datenaustausch schwieriger ist, als wenn dies im Fachbereich Soziales wäre. Einige der Städte, die angefragt wurden, machen dies im Sozialamt selbst. Das wäre eine der organisatorischen Fragen, die zu klären ist, wozu auch das Jobcenter mit hinzugenommen werden müsste, was von den Datenschutzfragen mit abhängt. Das Jobcenter nutzt die Daten der Agentur für Arbeit, die sehr stark geschützt sind und wo es keine Schnittstelle für die Stadt gibt.

Es ist eine ganze Reihe von Abwägungen, die hier getroffen werden müssen. Wir bedienen uns da nur des Jobcenters, die Finanzierung erfolgt über Bund und Land. Wenn die Mitarbeiter aus dem Bereich des SGB II wieder in die Kernverwaltung kämen, wäre dies ein organisatorischer und finanzieller Aufwand.

Frau Haupt beendete diesen TOP mit dem Hinweis, dass Frau Brederlow angekündigt hatte, dass eine Vorlage mit einer Abwägung noch kommen wird, wozu man sich dann nochmal verständigen muss.

zu 6.6 Mitteilung zur Versendung der Bescheide Fördermittel

Herr Baus informierte zum Stand der Versendung der Fördermittelbescheide. Die Bescheide im pflichtigen Bereich wurden vor Ostern versendet und die Bescheide im freiwilligen Bereich gehen in der 17. KW raus. Dies hängt mit der Freigabe der Mittel zusammen.

zu 7 **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

zu 7.1 **Frau Haupt zur Unterstützung Bedürftiger aufgrund verteuerter Lebensmittel**

Frau Haupt sprach an, dass sie zwei Anrufe von Bürgerinnen hatte, die von HARTZ IV leben und aufgrund der verteuerten Lebensmittel nicht mehr mit dem Geld hinkommen. Ihren Hinweis auf die Nutzung der Tafel wurden mit langen Anfahrtswegen begründet. Deswegen fragte sie, ob es andere Angebote gibt, wo eine Versorgung möglich ist, insbesondere auch für Senioren.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass die Tafeln bundesweit überlastet sind, da diese immer schwerer, Lebensmittel- und Sachspenden bekommen. Deswegen gab es den bundesweiten Aufruf zur Unterstützung der Tafeln. Weitere Möglichkeiten gibt es nicht.

Der Regelsatz hat eine bestimmte Höhe. Die Lebensmittelpreise sind das Eine, das Andere sind die steigenden Energiekosten, wo es noch eine Unterstützung geben soll. Ob der Regelsatz erhöht wird, kann nur der Bund entscheiden.

Herr Baus ergänzte, dass die Grundsicherungsleistungen nicht mit der Inflation gewachsen sind. Das Problem kann die Kommune nicht lösen. Die Tafeln können auch nicht die Inflationsleistungen leisten. Die Kosten der Unterkunft und der Heizung werden übernommen.

Frau Haupt sagte, dass es sicher viele Menschen betrifft, die jetzt Probleme haben und sicher muss dies auch auf der Bundesebene geklärt werden.

Frau Dr. Brock regte an, ob eine kommunale Aufforderung an die Läden erfolgen kann, dass diese Lebensmittel herausgeben. Die Menschen selbst dürfen nicht „containern“, da dies verboten ist.

zu 7.2 **Frau Dr. Brock zur Fachkräfteallianz und DLZ Arbeitsmarkt**

Frau Dr. Brock bat um Erläuterung, was sich hinter dem Begriff Fachkräfteallianz verbirgt und welchen Mehrwert dies bringen soll. Außerdem wollte sie den Zusammenhang zum DLZ Arbeitsmarkt wissen, da dies doch eher bei der Wirtschaft und Wissenschaft angesiedelt sein müsste.

Frau Brederlow erläuterte, dass die Fachkräfteallianz ein Bündnis in der Stadt ist. Es geht um Fachkräfte UND Arbeitskräfte, es geht auch um Angebote für Langzeitarbeitslose etc. Hier wird auch Wirtschaft mit hinzugezogen. Die Gründung wurde forciert. Die Regionen um die Stadt Halle (Saale) werden gleichermaßen berücksichtigt und beteiligt, denn es geht um die Attraktivität des Standortes, also der Städte und Gemeinden, die hier zusammenarbeiten sollen. Es geht nicht nur um die Fachkräftegewinnung, sondern auch um den „Klebeffekt“. Auch die Lebensqualität soll mit in den Blick genommen werden. Gründungspartner sind die Kammern, das Jobcenter, die Agentur für Arbeit und die Stadt Halle. In den nächsten Sitzungen werden auch weitere mögliche Partner teilnehmen. Es geht um die weitere Gewinnung von Fachkräften, aber auch Arbeitskräften.

Zum DLZ Arbeitsmarkt sagte **Frau Brederlow**, dass sich dahinter eigentlich der Eigenbetrieb Arbeitsförderung verbirgt, ergänzt um den Rat und die Projekte, die im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik laufen. Was sich etabliert hat, ist die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Bereichen, hier bspw. zwischen dem Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung und dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung und dem DLZ Arbeitsmarkt. Auch mit dem Bildungsmanagement wird hier zusammengearbeitet, da im Fokus auch der Übergang Schule/Beruf steht.

Inwiefern das DLZ Arbeitsmarkt weiterbesteht und weiterqualifiziert wird, ist eine organisatorische Entscheidung.

zu 8 Anregungen

zu 8.1 Themenspeicher

Der Themenspeicher lag in Session vor.

Frau Haupt sprach an, dass nach Rücksprache mit der Telefonseelsorge die angedachte Vorstellung im Ausschuss nicht im Mai stattfinden kann, sondern verschoben werden muss.

Da ab Mai wieder Präsenzsitzungen stattfinden werden, wird **Frau Haupt** sich bezüglich der geplanten Themen, wie bspw. den Besuch des Islamischen Kulturcentrums, mit der Verwaltung abstimmen.

Frau Haupt beendete den öffentlichen Teil und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.08.22

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin